

Vorlage Nr. 149/14

Betreff: **Ausbau Wadelheimer Chaussee "Stichweg" (53014-111) - Offenlage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: " Wadelheim-Ost/Sassestraße"**

Offenlage der Ausbauplanung

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss			20.03.2014		Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
------	-----------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

kein Leitprojekt/keine Maßnahme aus dem IEHK Rheine 2020 betroffen
--

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen 33.000 €		
Aufwendungen 650 €		Auszahlungen 40.000 €		
Finanzierung gesichert				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 53014-111			
<input type="checkbox"/>	Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der TBR / Neues Rathaus.

Begründung:

1. Festsetzung im Bebauungsplan:

Der geplante Stichweg der Wadelheimer Chaussee befindet sich in den Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort „Wadelheim-Ost/ Sassestraße“. Der Stichweg beginnt kurz vor der Brücke über die B 70 und verläuft in südliche Richtung parallel zum Goldammerweg und zur B 70. Die Straßenparzelle ist mit einer Breite von 6,00 m festgesetzt. Die Stichstraße, die etwa 36 m lang ist, wird als reine Wohnstraße eingestuft.

Inzwischen sind die angrenzenden Grundstückspartellen der Stichstraße bebaut, so dass die Straße einem endgültigen Ausbau zugeführt werden kann.

2. Einfügung in das Straßennetz:

Der Stichweg Wadelheimer Chaussee ist aufgrund seiner Verkehrsbedeutung und Lage im Straßennetz als Anliegerstraße einzustufen. Der angrenzende Hauptzug der Wadelheimer Chaussee, eine Kreisstraße, ist mit einer Geschwindigkeit von 50km/h ausgeschildert.

Der Ausbau des Stichweges soll als verkehrsberuhigter Bereich im niveaugleichen Mischprinzip erfolgen.

3. Notwendige Breiten:

Wadelheimer Chaussee „Stichweg“ (Verkehrsberuhigter Bereich):

Zur Verkehrsberuhigung innerhalb der 6,00 m breiten Straßenparzelle werden ein Grünbeet in einer Breite von 1,50 m und ein Parkstand von 2,00 m Breite eingeplant. Weitere Parkstände können aufgrund der geringen Parzellenbreite und der Zufahrtbereiche nicht zur Verfügung gestellt werden.

Das Grünbeet, das zur Einengung und Verschwenkung der Fahrbahn dient, erhält eine Einfassung aus abgerundeten Bordsteinen. Der Parkstand wird in anthrazitfarbigem Pflaster erstellt. Die Breite der befahrbaren Mischfläche beträgt 4,00 m bis 6,00 m.

Um in der Mischfläche den Eindruck einer optischen Bremse zu erzielen, ist ein farblicher Wechsel des Betonsteinpflasterbelages (Rechteckpflaster rot/grau) vorgesehen.

4. Entwässerung:

Die Entwässerung der befestigten Verkehrsfläche erfolgt über eine 30 cm breite Entwässerungsrinne mit Abläufen und Anschlüssen an den vorhandenen Regen-

wasserkanal. Zusätzlich ist eine querverlaufende Rinne am Beginn des Stichweges vorgesehen.

5. Beleuchtung:

Es ist die Aufstellung von Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m eingeplant.

6. Bürgerbeteiligung:

Die vorgeschlagene Offenlage der Planunterlagen wird seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten, um den Anliegern Gelegenheit zu geben sich zu den Herstellungsmerkmalen zu äußern.

7. Abrechnung der Ausbaurkosten:

Bei dem Ausbau des Stichweges Wadelheimer Chaussee handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage.

Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt nach den Bestimmungen des BauGB (90 % Anliegeranteil).

8. Ausbauzeitpunkt:

Der Ausbau erfolgt - nach Abschluss des Planverfahrens - voraussichtlich im Sommer 2014.

Anlagen:

1. Lageplan, ohne Maßstab